

2021/11/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Weber, Ralf und Kratz, Robin



Überplanmäßige Auszahlung für den Ausbau der Bahnhofstraße in Jägersburg durch die Ortsgemeinde Waldmohr in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	05.05.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 40.000 EUR für den Ausbau der Bahnhofstraße durch die Ortsgemeinde Waldmohr in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Ortsgemeinde Waldmohr in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat die Verlängerung der Bahnhofstraße (L II 225) in ihrem Gemeindegebiet grundhaft erneuert. Die im Grenzgebiet zwischen der Gemarkung Jägersburg und Waldmohr abzweigende Stichstraße, die zur Hälfte auf städtischem Gebiet liegt und die Wohngrundstücke linksseitig erschließt, befindet sich in der Straßenerhaltungslast der Stadt.

Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme hat daher die Ortsgemeinde Waldmohr in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit der Stadt am 20.07.2017 vertraglich vereinbart, die erforderlichen Arbeiten insgesamt durchzuführen und nach der Fertigstellung entsprechend anteilig mit der Stadt endabzurechnen.

Für die Maßnahme waren in den Jahren 2017 und 2018 bislang insgesamt 45.000 € im Haushalt eingestellt.

Für die Straßenbaumaßnahme sind die Eigentümer der anliegenden Wohngrundstücke im Bereich der Stadt Homburg entsprechend der städtischen Straßenausbaubeitragssatzung beitragspflichtig.

Die Ortsgemeinde Waldmohr in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat die Baumaßnahme in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführt.

Seitens der Ortsgemeinde Waldmohr in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal wurde der Stadt im September 2020 ein Abschlag auf die Gesamtkosten in Höhe von 70.773,95 EUR in Rechnung gestellt.

Nach Übergabe der Rechnung und Projektunterlagen an die Abteilung Tiefbau erfolgte eine Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Herrn Emich. Als ausführendes Organ und Rechnungssteller gemäß der Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Waldmohr in

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und Stadt Homburg ist die Rechnungssumme der Abschlagsrechnungen gerechtfertigt und prüfbar.

Zur Bauausführung und Rechnungsprüfung ist durch die Verbandsgemeinde Oberes Glantal ein Ingenieurbüro beauftragt. Deren Prüfungsunterlagen zu beiden Abschlagsrechnungen liegen in Kopie vor und sind nach Durchsicht korrekt unterzeichnet. Die Stadt Homburg ist gemäß der Vereinbarung nicht aktiv an der baulichen Umsetzung beteiligt.

Zur noch ausstehenden Schlussrechnung werden gemäß Vereinbarung prüffähige Abrechnungsunterlagen der Maßnahme beigefügt.

Auf Nachfrage am 17.02.2021 bezüglich noch ausstehender Rechnungsbeträge zzgl. zu den zwei Abschlagsrechnungen nennt Herr Emich lediglich einen geringen Betrag baulicher Leistungen von etwa 1.000 € sowie die vereinbarten Verwaltungskosten der Ortsgemeinde zu Lasten der Stadt Homburg. Zur exakten Bezifferung der Verwaltungskosten sind jedoch die Gesamtkosten der Maßnahme erforderlich, die Stand 17.02.2021 dort noch nicht final vorliegen.

Ausgehend von den überschlägigen Zahlen sowie den Abschlagsrechnungen ist ein Gesamtansatz von 85.000 € zu Lasten der Stadt Homburg als sicher einzustufen.

Damit sind zu den bislang aus den Haushalten 2017 und 2018 nach 2020 übertragenen investiven Auszahlungsansätzen in Höhe von 45.000 EUR überplanmäßig noch zusätzlich 40.000 EUR erforderlich.

Die Finanzmittel werden aus bisher nicht verbrauchten übertragenen Auszahlungsansätzen für die Straßenbaumaßnahme „Großprojekt Birkensiedlung“, deren Ausführung sich - aller Voraussicht nach - noch weiter verschiebt, in gleicher Höhe abgedeckt. Die entsprechende Nachfinanzierung der Maßnahme „Großprojekt Birkensiedlung“ erfolgt dann in den folgenden Haushaltsjahren.

Anlage/n

Keine

2021/90/50**öffentlich**

Informationsvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Bericht erstattet: Braun, Ingrid



Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes zur Weiterführung der Kooperations-Verträge für das Jahr 2021 mit der AWO/SPN bezüglich "Atelier für Mädchen und junge Frauen" und "CheckPoint Erbach"

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	05.05.2021	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Kenntnisnahme)	06.05.2021	Ö

Sachverhalt

Anlass für die vorliegende Unterrichtung ist der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes, dass die Weiterführung der Kooperations-Verträge mit der AWO-SPN in Bezug auf die Einrichtungen der Jugendarbeit „Atelier für Mädchen und junge Frauen“ und den Jugendraum „CheckPoint Erbach“ schon Anfang 2020 hätte erfolgen sollen. Dieser frühe Zeitpunkt war nach den geübten Verfahren in den vergangenen Jahren nicht absehbar.

Vor dem Beitritt der Stadt Homburg zum „Saarlandpakt“, der die finanzielle Schieflage der Gemeinden beseitigen soll, waren die nun aktuell diskutierten, umfangreichen Sparmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich, die bis hin zur Kündigung von Verträgen mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit reichen, kein Gegenstand einer Auseinandersetzung. Die Förderung durch die Stadt Homburg war bis dato nicht in Frage gestellt. Dass auch dort mit der finanziellen Beteiligung der Stadt junge Menschen aus schwierigen Familienverhältnissen stark unterstützt und gefördert werden, war allgemeiner Konsens und schlug sich in der einstimmigen Befürwortung entsprechender Vorlagen durch den Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss und den Stadtrat nieder.

In den mit der AWO SPN abgeschlossenen Kooperationsverträgen „Atelier für Mädchen und junge Frauen“ und „Jugendraum Checkpoint Erbach“ war eine Laufzeit bis 31.12.2020 vereinbart, mit einer Kündigungsfrist zum 30.06.2020. Beide Verträge beinhalten die Option, die eine Verlängerung des Vertrages um ein Jahr zulässt, wenn nicht zum 30.06. vor Vertragsablauf gekündigt wird.

In Beratungen mit Herrn Bürgermeister Forster und Frau Beigeordneter Becker hat das Fachamt deshalb dafür plädiert, von der Idee einer „vorläufigen Kündigung“ abzusehen. Ein solches Vorgehen hätte eine endgültige Schließung zur Folge gehabt: Ohne Planungssicherheit hätten die Träger der Einrichtungen recht kurzfristig Mitarbeiter/innen umsetzen oder kündigen müssen. Auch die Kündigung der Betriebsräume wäre eine Folge dieses Vorgehens gewesen. Die betreuten Jugendlichen, mit oft schwierigem sozialem Hintergrund, wären ohne niedrigschwellig zu erreichende Vertrauenspersonen geblieben. Eine langjährig sehr erfolgreiche Zusammenarbeit wäre jäh und unverdient beendet worden.

Die Hausspitze war damit einverstanden, die gewonnene Zeitspanne von einem Jahr zu nutzen, um tragfähige Lösungen für den Erhalt der Jugendräume auszuloten und umzusetzen.

Die Haushaltsstrukturkommission hat im November 2020 trotz gegenteiliger Stellungnahme des Fachamtes empfohlen, die Verträge mit den Trägern der Jugendräume nicht über das Jahr 2021 hinaus zu verlängern. Akut betroffen sind die AWO/SPN und der Internationale Bund. Das Kinderzentrum der Caritas (KIZ) hat einen gültigen Vertrag bis 31. August 2023.

Die Empfehlung der Kommission wurde allen Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit mitgeteilt.

Von Seiten der in der Kommission vertretenen Kommunalpolitik wird im gesamten freiwilligen Bereich ein großes Einsparpotential gesehen, um den städtischen Haushalt zu entlasten. Allerdings treffen die Vorschläge der Kämmerei den Jugend- und Sozialbereich in unverhältnismäßig hohem Maß.

Die Suche nach Lösungsmöglichkeiten mit den Einrichtungsträgern und dem Saarpfalz-Kreis wurde gestartet.

Die aktuell erarbeiteten Vorschläge für die weitere Haltung der Stadt Homburg sind in einer Beschlussvorlage aufgeführt. Darin erfolgt eine ausführliche Begründung zur verantwortungsvollen Beteiligung der Stadt an der Finanzierung der Jugendräume unter Berücksichtigung erforderlicher Einsparungen im Sanierungshaushalt.

Anlage/n

Keine

2021/93/50

öffentlich

Informationsvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Bericht erstattet: Braun, Ingrid



Informationen zur Arbeit in den betreuten Jugendräumen "Atelier für Mädchen und junge Frauen" der AWO SPN; "Stadtmitteprojekt 2nd HOME" des Internationalen Bundes; "KIZ-Kinderzentrum Erbach" des Caritaszentrums Saarpfalz

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	05.05.2021	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Kenntnisnahme)	06.05.2021	Ö

Sachverhalt

Vertreter/Vertreterinnen der Jugendeinrichtungen berichten jeweils über ihre Arbeit.

Anlage/n

Keine